

Corona: An diesen Orten in Wetter (Ruhr) muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden

In der folgenden Übersicht erfahren Sie, an welchen Orten in Wetter (Ruhr) eine Maskenpflicht, also eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, gilt:

- Alle geschlossene Räume, die öffentlich oder im Besuchs- und Kundenverkehr zugänglich sind (z.B. Geschäfte, Banken, Behörden, Arztpraxen)
- Märkte
- In und an sonstigen Verkaufsstellen im Außenbereich
- Zu einem Geschäft gehörende Parkplätze, Flächen und Zuwegungen
- Parkhaus
- Parkplatz zwischen Parkhaus und Lidl
- Bahnsteig mit Zuwegungen
- Bushaltestellen (bis zu einer Entfernung von 15 Metern ab dem Haltestellenschild)
- Busse, Bahnen und Taxis
- Spielplätze (Ausnahme: Kinder im nicht schulpflichtigen Alter)
- Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach Maßgabe der Coronabetreuungsverordnung
- Bei zulässigen Versammlungen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
- Bei zulässigen Versammlungen und Veranstaltungen unter freiem Himmel bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen
- Darüber hinaus immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann